

Gymnasium Alsdorf

Wir machen
Zukunft!



Musikerklasse

in Kooperation mit



Unser Konzept

Die Musikerklasse ist ein auf 2 Schuljahre angelegter Klassenmusizierkurs innerhalb des schulischen Musikunterrichtes. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Jede Schülerin, jeder Schüler der zukünftigen Klasse 5 kann sich für dieses neue Unterrichtsangebot anmelden.

Der Musikunterricht ist praktisch ausgerichtet. Jeder Teilnehmer der Musikerklasse erlernt systematisch ein Orchesterblasinstrument. Der Instrumentalunterricht wird in Kooperation mit der Musikschule Alsdorf e. V. von ausgebildeten Instrumentalpädagogen einmal wöchentlich erteilt. Von Beginn an wird in einer weiteren Stunde in der ganzen Klassengemeinschaft, dem Orchester, gemeinsam geprobt. Eine dritte Unterrichtsstunde wird als traditioneller Musikunterricht erteilt.



Jeder Teilnehmer der Musikerklasse erhält ein Instrument, für das er Verantwortung übernimmt. Es werden gemeinsam Auftritte und Konzerte vorbereitet. Die Arbeit beruht auf dem Prinzip der Partnerschaft. Die Klassen- und Orchestergemeinschaft bewirkt vor allen musikalischen auch soziale Lerneffekte.

Das Musizieren in der Klasse, das Handeln in der Gemeinschaft verfolgt soziale Ziele wie Teamfähigkeit und Rücksichtnahme. Lernen, üben, proben, Spaß an der Musik und mit gemeinsamen Auftritten Erfolg haben, dies wirkt sich sehr motivierend auf die Schülerinnen und Schüler aus. Während des Projektzeitraums können Schüler, Lehrer und Eltern mit einem realistischen Ziel viel für die Entwicklung der Schüler bewegen.

Der Schwerpunkt des Musikunterrichts liegt im Erlernen eines Orchesterblasinstrumentes und in der Schulung des Zusammenspiels. Es können Wünsche hinsichtlich des Instruments angegeben werden, jedoch kann z. B. aufgrund der körperlichen Voraussetzungen oder im Sinne einer passenden Verteilung der Instrumente innerhalb der Musikerklasse von diesem Ziel abgewichen werden. Die Musikschule Alsdorf e. V. vermietet das Instrument für Ihr Kind für maximal zwei Jahre. Am Ende dieses Zeitraums muss das Instrument zurückgegeben werden. Die Versicherung des Instrumentes ist im monatlichen Beitrag eingeschlossen.

Wer verwaltet die Musikerklasse?

Die Musikerklasse ist eine Kooperation des Gymnasiums der Stadt Alsdorf mit der Musikschule Alsdorf e. V.

Was ist zu tun?

Füllen Sie die Anmeldung aus und schicken Sie diese an Musikschule Alsdorf e. V., Konrad-Adenauer-Allee 1, 52477 Alsdorf oder geben Sie diese im Sekretariat des Gymnasiums ab.

Anmeldung zur Musikerklasse - Unterrichtsvertrag
zwischen der
Musikschule Alsdorf e. V.,
Konrad-Adenauer-Allee 1, 52477 Alsdorf
und den Eltern/Erziehungsberechtigten von

→ Name und Vorname des Kindes eintragen

gesetzlich vertreten (in eigenem Namen als Gesamtschuldner neben dem/der Schüler/Schülerin) durch:

→ Name und Vorname eines Erziehungsberechtigten eintragen

Es wird vereinbart:

Vertragsgegenstand: Hiermit melden die o. g. Erziehungsberechtigten ihr o. g. Kind ab dem Schuljahr _____ verbindlich zur Teilnahme am Projekt „Musikerklasse am Gymnasium der Stadt Alsdorf“ an. Das Gymnasium der Stadt Alsdorf organisiert den Instrumentalunterricht, der durch eine Instrumentallehrkraft der Musikschule Alsdorf e. V. in Instrumentalgruppen erteilt wird.

Laufzeit/Kündigung: Die Vertragslaufzeit entspricht dem Schuljahreszeitraum gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 SchulG NRW. Der Vertrag hat damit eine Festlaufzeit von 12 Monaten und beginnt am 1. August des jeweiligen Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Der Unterrichtsvertrag kann ohne Angabe eines Grundes von beiden Seiten bis einschließlich 1. April des folgenden Jahres zum 31. Juli desselben Jahres gekündigt werden. Der Unterrichtsvertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn der Unterrichtsvertrag nicht unter Einhaltung der vorstehenden Frist zum 01.04 – möglichst per Einschreiben – schriftlich gekündigt wird. Im Falle eines unterjährigen Schulwechsels endet der Vertrag mit dem Tag des Abgangs der Schülerin / des Schülers.

Dauer des Unterrichts: Der Musikunterricht beginnt in der ersten vollen Unterrichtswoche nach den NRW Sommerferien und endet in der letzten vollen Unterrichtswoche vor den NRW Sommerferien.

Nichterscheinen: Erscheint der Schüler/die Schülerin nicht zum vereinbarten Unterricht und hat der Schüler / die Schülerin das Nichterscheinen zum Unterricht zu vertreten, so kann die Musikschule die vereinbarte Vergütung weiterhin verlangen. Der Schülerin / dem Schüler bleibt es jedoch unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht entstanden oder zumindest erheblich niedriger ausgefallen ist.

Ausfall von Unterricht: Bei Verhinderung der Lehrkraft vereinbaren die Parteien grundsätzlich einen gemeinsamen Ersatztermin. Sollte dieser Ersatztermin nicht zustande kommen, leistet die Musikschule auf schriftlichen Antrag und auf Basis des Unterrichtsnachweises für das jeweils betroffene Vertragsjahr entsprechend des Erstattungsschlüssels eine Rückerstattung an den/die Vertragspartner. Sollte der Musikschule Alsdorf e.V. eine vertragsgemäße Erfüllung des Unterrichtsvertrages, nicht mehr möglich sein, insbesondere weil der „Musikschule Alsdorf e. V.“ aufgelöst ist oder Lehrkräfte der Musikschule dauerhaft, d.h. mehr als 2 Monate, nicht mehr zur Verfügung stehen, ist der Musikschule Alsdorf e.V. berechtigt den Unterrichtsvertrag außerordentlich fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Instrumente: Der Unterricht wird grundsätzlich mit dem Instrument des Schülers / der Schülerin durchgeführt. Die Nutzung der gegebenenfalls zur Verfügung gestellten im Eigentum des Musikschule Alsdorf e.V. stehenden Instrumente erfolgt kostenlos. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung der zur Verfügung gestellten Instrumente haften der/die Vertragspartner und die Schülerin / der Schüler als Gesamtschuldner. Vor erstmaliger Übergabe des im Eigentum des Musikschule Alsdorf e.V. stehenden Instrumentes erfolgt eine gemeinsame Zustandsfeststellung und -dokumentation des Instrumentes unter anderem durch Lichtbilder. Der Zustandsbericht ist von den Vertragspartnern zu unterzeichnen.

Ort des Unterrichts: Der Unterricht findet in den Räumen des Gymnasiums der Stadt Alsdorf statt.

Unterrichtshonorar: Das Unterrichtshonorar in Höhe von 48 € (brutto) monatlich ist jeweils am 1. eines Monats fällig und wird per Lastschrift eingezogen. In diesen Kosten sind die Vermietung des Instruments, die Kosten für den Instrumentalunterricht durch Musikschullehrkräfte sowie die Versicherung des Instruments enthalten. Kosten, die durch Veränderungen des Lastschriftverfahrens und nicht erfolgreichen Lastschrifteinzug entstehen, gehen zulasten des Vertragspartners und sind von diesem zu tragen. Kommt der Vertragspartner mit der Zahlung des Unterrichtshonorars mehr als 7 Schultage in Verzug, steht es der Musikschule frei den Unterrichtsvertrag nach den gesetzlichen Regelungen (außerordentlich) fristlos zu kündigen.

Vorn./ Name. des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer.....

PLZ und Ort.....

E-Mail.....

SEPA-Lastschriftmandat: Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00001148668

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Ich ermächtige die Musikschule Alsdorf e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Alsdorf e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _

Telefon :/.....

Ort/Datum,.....

Unterschrift:.....

Musikschule Alsdorf e. V.
Konrad-Adenauer-Allee 1, 52477 Alsdorf

Bankverbindung: Sparkasse Aachen
IBAN: DE97 3950 0000 1071 2813 88 - BIC: AACSD33